

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 24

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

27. Dezember 2018

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing für das Haushaltsjahr 2018

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Der Verwaltungshaushalt wird nicht geändert.

Amtliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing für das Haushaltsjahr 2018

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird erhöht auf 1.282.000 €

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf-Eresing für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 17.12.2018 rechtsaufsichtlich genehmigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.

Nachtragshaushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing - Landkreis Landsberg am Lech - für das Haushaltsjahr 2018

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nicht geändert.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 Satz 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der **Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf - Eresing** folgende

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Geltendorf, den 18.12.2018

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit geändert, er schließt im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.515.100 € ab.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Geltendorf- Eresing

Wilhelm Lehmann
Verbandsvorsitzender

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 27. Dezember 2018

Landratsamt:


Thomas Eichinger, Landrat